

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)

Für Herrn Hans-Gerhard Herzig, zuletzt bekannte Anschrift Liebenauer Straße 13, 34434 Borgentreich, liegen bei dem Bürgermeister der Orgelstadt Borgentreich, Fachbereich I – Finanzen und zentrale Dienste, Am Rathaus 13, 34434 Borgentreich, Obergeschoss, Zimmer 23, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Heranziehungsbescheid über Steuern und Abgaben für das Jahr 2023 vom 10.01.2023

Externe Belegnummer: 107235-37-1000-001

Abrechnung Wasser- und Abwassergebühren 2022 vom 10.01.2022

Wassergebühren 2023 vom 10.01.2023

Externe Belegnummer: 107338-37-3000-001

Da eine persönliche Zustellung nicht möglich ist, wird das Schriftstück hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Schriftstück kann vom Empfangsberechtigten in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, sowie Montag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr eingesehen und in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind (§§ 1 und 10 LZG NRW in der jeweils geltenden Fassung). Danach können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Borgentreich, den 10.02.2023

Im Auftrag

gez.

Michels